

## Entfernen gefahrstoffbelasteter Industrie-Estriche

Für den Rückbau asbesthaltiger Estriche haben wir die sogenannten „emissionsarme Verfahren“ entwickelt. Mit unseren speziellen INBO-Verfahren (BT 18.1) ist der Ausbau von asbesthaltigen Fußböden – insbesondere asbesthaltigen Magnesia-Estrichen – ohne die erforderlichen Schutzmaßnahmen, wie Einhausungen und das Tragen von Atemschutzgeräten usw. möglich.

Durch diese Sanierungsmethode werden kosten- und zeitintensive Abschottungsarbeiten gegenüber der traditionellen Sanierungsvariante in Schwarzbereichen vermieden.

Unsere INBO-Verfahren (BT 18.1) sind ausschließlich für uns zugelassen, anwendbar und sind nicht übertragbar (siehe Präqualifikation BT 18).

Von der Berufsgenossenschaft Bau gemessen, ergeben sich bei nachgewiesener Unterschreitung von 10 000 F/m<sup>3</sup> Raumluft an allen Messpunkten Null-Messungen (MW < 330 F/m<sup>3</sup> bei null-nachgewiesenen Asbestfasern und einem oberen Poissonwert von 980 F/mw<sup>3</sup>). Damit unterschreiten wir deutlich durch erbrachte Begleitmessungen das geforderte Niveau einer Erfolgskontrollmessung nach VDI 3492. Für die Messwerte des E-Staubes (Gesamtstaub) ergeben sich MW < 0,08 mg/m<sup>3</sup>, der A-Fractionen (alveo-lengängige Fraktionen / Feinstaub) ergeben sich MW < 0,06 mg/m<sup>3</sup>, für Quarzstaub (Siliciumdioxid kristallin) MW < 0,002 mg/m<sup>3</sup>, DME Gesamtkohlenstoff MW < 0,013 mg/m<sup>3</sup> und für DME-Kohlenstoff elementar < 0,002 mg/m<sup>3</sup>.

Staubseitig erfüllen unsere Verfahren die in der TRGS 559 (Quarzhaltiger Staub) aufgeführten Anforderungen für eine Einstufung nach Expositions-kategorie 1.

Damit unterschreiten unsere INBO-Verfahren in vorbenannten Punkten die jeweils entsprechend relevanten Nachweisgrenzen. Die in der DGUV-Information 201-012 (bisher: BGI 664) aufgenommenen Verfahren stellen den gegenwärtigen Stand der Technik dar.

Somit können Sanierungszyklen in bestehenden Produktionseinrichtungen von Produktionsende bis unmittelbar Produktionsbeginn – ohne Vorreservierung einer ca. 15 – 20 Stunden andauernden Erfolgskontrollmessung – vorgesehen werden. Dies spart in hohem Maße Zeit und Kosten.

Des Weiteren sind wir nach § 11a Abs. 3 i.V. mit Anhang I Nr. 3.4 GefStoffV ein zugelassenes Unternehmen zur Durchführung von Tätigkeiten mit Asbest im Bereich hohen Risikos.

Nachzulesen ist die DGUV-Information 201-012 (bisher: BGI 664) unter dem Link des IFA, hier sind auch unsere INBO-Verfahren BT 18.1 als unternehmensbezogene Verfahren gelistet (Präqualifikation BT 18).

Für unsere INBO-Verfahren benötigen Sie keine räumliche Trennung, keine einzuhaltende Luftwechselrate und keinen Atemschutz.